

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Neureichenau sowie
von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation
im Einzugsgebiet der Kläranlage Neureichenau in den Großen Michelbach
durch die Gemeinde Neureichenau, Landkreis Freyung-Grafenau;
Abgabennummer: 196 272 136 015
Zum Antrag vom 29.05.2024

Mit Bescheid vom 13.01.2026, Az.: 42-6323/1, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau der Gemeinde Neureichenau die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Großen Michelbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 04.02.2026 bis 19.02.2026 in der Gemeinde Neureichenau (Rathaus Neureichenau, Dreissesselstraße 8, 94089 Neureichenau, 2. Obergeschoss, Zi.-Nr. 23) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasser-rechtsverfahren/klaeranlage-neureichenau>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Die Gemeinde hat folgende Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr

Neureichenau, 27.01.2026



Urmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlichung auf gemeindlicher Homepage:
www.neureichenau.de

Ausgehängt am: 27.01.26

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag: _____ Namensz. _____